



Antwort zur Anfrage Nr. 0963/2017 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend **Neue Wohnungen in der Sömmeringstraße (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie wurden die „mehr als 1,5 Mio €“ Mieteinnahmen bei Vollvermietung im Kündigungsschreiben an die Mieterinnen und Mieter in den abzureißenden Häusern in der Sömmeringstraße ermittelt?**

Die berechneten potenziellen Mieteinnahmen von rund 1,5 Mio. €/Jahr für 155 geplante Wohnungen mit rund 11.600 qm Wohnfläche beziehen sich auf die fiktive Annahme einer am Markt durchsetzbaren Durchschnittsmiete von 11 €/qm/Monat. Für den Wirtschaftlichkeitsvergleich ist die Annahme der Marktmiete zulässig, im realen Vermietungsprozess werden deutlich günstigere Mieten angeboten werden.

- 2. Welche Größenordnung strebt die Wohnbau Mainz für sozial geförderte Wohnraum in den Neubauten in der Sömmeringstraße an? Wie viele Wohnungen in welcher Größe? Welchen Mietpreis pro Quadratmeter wird hier veranschlagt bzw. mit welchem Preis wird gerechnet?**

Nach heutigem Planungsstand geht die Wohnbau Mainz auf die Bezugsgröße der später realisierten Wohneinheiten von rund 40 Prozent Anteil geförderter Wohnungen aus. Die Wohnungsgrößen richten sich an den Förderprogrammen des Landes Rheinland-Pfalz aus. Es werden weit überwiegend 2- und 3-Zimmerwohnungen angeboten werden. Nach den aktuellen Förderprogramm ISB-Darlehen „Neubau“ würde die Anfangsgrundmiete in diesen Objekten 7,25 €/qm; bis zur Baufertigstellung können sich Änderungen ergeben.

- 3. Welche Größenordnung strebt die Wohnbau Mainz für nicht-sozial geförderten Wohnraum in den Neubauten in der Sömmeringstraße an? Wie viele Wohnungen in welcher Größe? Welcher Mietpreis pro Quadratmeter wird hier veranschlagt, bzw. mit welchem Preis wird gerechnet?**

Die Zahl der nicht geförderten Wohnungen in dieser Wohnanlage ergibt sich als Restgröße aus dem Anteil geförderter Wohnungen nach o.a. Ziffer 2. Auch hier wird es sich überwiegend um 2- und 3-Zimmerwohnungen in vergleichbaren Standardgrößen handeln. Der zu vereinbarende Mietpreis für diese Wohnungen wird im Bereich des Median des Mainzer Mietspiegels liegen.

Mainz, 26.06.2017

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter